

### B e s c h l u s s v o r l a g e

**TOP: Bestellung des 1. und 2. Stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

12.09.2005

**Beschlussvorschlag:**

Herr Stadtbrandinspektor Uwe Wenzel wird nach Ablauf seiner bisherigen Amtszeit mit Wirkung vom 16.12.2005 für die Dauer von weiteren sechs Jahren zum 1. Stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (1. Stellvertretender Stadtbrandmeister) bestellt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis für diesen Zeitraum zum Ehrenbeamten ernannt.

Herr Brandamtsrat Martin Walter wird für die Dauer von sechs Jahren zum 2. Stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (2. Stellvertretender Stadtbrandmeister) bestellt. Die Bestellung erfolgt kommissarisch, bis die gemäß Anlage 1 zu § 12 LVO FF erforderliche Qualifikation „Leitung einer Feuerwehr (F VI)“ erbracht wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	2.331,60 €
Deckung:	HHSt. 1.130.4000.9

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

**Begründung:**

Die Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr und seiner Stellvertreter richtet sich nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.02.1998. Danach werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters vom Rat für die Dauer von 6 Jahren bestellt, und zwar, soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, durch Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit. Vor der Ernennung des Leiters und seiner Stellvertreter, die für das Amt persönlich und fachlich geeignet sein müssen, hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören.

Die Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid für die Ernennung des Ersten Stellvertretenden Stadtbrandmeisters, Stadtbrandinspektor Uwe Wenzel, und des Zweiten Stellvertretenden Stadtbrandmeisters, Brandamtsrat Martin Walter, hat am 09.09.2005 stattgefunden. Der Kreisbrandmeister hat mit Datum vom 09.09.2005 den Vorschlag unterbreitet, Stadtbrandinspektor Uwe Wenzel, den er für das Amt persönlich und fachlich für geeignet hält, zum Stellvertretenden Leiter der Feuerwehr zu ernennen. Mit gleichem Schreiben hat der Kreisbrandmeister den Vorschlag unterbreitet, Brandamtsrat Martin Walter, den er ebenfalls für das Amt persönlich und fachlich für geeignet hält, zum kommissarischen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr zu ernennen. Die Bestellung von Brandamtsrat Martin Walter ist mit der Auflage verbunden, dass dieser unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von zwei Jahren, die gemäß Anlage 1 zu § 12 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr notwendige Qualifikation F VI (Leitung einer Feuerwehr) teilnimmt und den entsprechenden Nachweis erbringt.

Lüdenscheid, den 12.09.2005

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter